Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1999)

Heft: 2

Rubrik: Zürich aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Fachliche Einsatzkriterien und Leistungsrahmen

Leitsatz 5 des Spitex-Leitbildes der Stadt Zürich vom 1. Januar 1997 verlangt die Definition von Einsatzkriterien und Leistungsrahmen. Diese Instrumente sollen die Gleichwertigkeit der Spitex-Dienstleistungen sichern und einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsförderung leisten.

Unter Leitung der Zentralstelle SPITEX wurden in zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus erfahrenen Spitex-Fachpersonen, ein Leistungsrahmen und fachliche Einsatzkriterien definiert. Beide Papiere sind analog zum Bedarfsplan für Spitex-Basisdienste – Punkt 2 Analyse der Situation und Punkt 3 Bedarf an Massnahmen – aufgebaut.

Fachliche Einsatzkriterien

Fachliche Einsatzkriterien definieren, welche berufliche Qualifikation für die Erbringung der einzelnen Dienstleistungen erforderlich ist, unabhängig von Organisationsstrukturen und Spartenzu-

zürich aktuell

gehörigkeit. Sie beruhen auf Ausbildungsinhalten.

Im vorliegenden Papier wurden einerseits Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der MitarbeiterInnen definiert, andererseits Empfehlungen für einen wirtschaftlich sinnvollen Personaleinsatz gegeben. Als Massnahme zur Qualitätssicherung gilt die Einhaltung der Mindestanforderungen für die im Auftrag der Stadt Zürich tätigen Spitex-Organisationen als verbindlich.

Leistungsrahmen

Im Leistungsrahmen sind die Leistungen nach Art und Umfang definiert, die zum Grundangebot der im Auftrag der Stadt Zürich arbeitenden Spitex-Dienste zählen. Der Leistungsrahmen ist ergänzt mit Orientierungswerten, in denen für bestimmte Klientlnnen-Situationen einzelne Bedarfselemente zu einem Paket zusammengenommen wurden. Ausführlichere Informationen zu diesen

Ausführlichere Informationen zu diesen beiden Themen erscheinen in der «Spitext», Ausgabe 1/99, die Mitte Mai von den Städtischen Gesundheitsdiensten, Zentralstelle SPITEX herausgegeben wird. Die fachlichen Einsatzkriterien und der Leistungsrahmen können gegen einen Unkostenbeitrag von je Fr. 20.– bei der Zentralstelle Spitex, Tel. 01-216 44 92, bestellt werden.

> Maria Hartmann Zentralstelle SPITEX

ACHTUNG

Mitgliederversammlung 1999 Spitex Verband Kt. Zürich

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet wiederum im Frühsommer statt. Bitte reservieren Sie das Datum

Donnerstag 17. Juni

bereits heute in Ihrer Agenda. Wir werden uns in Kloten, im Zentrum Schluefweg, treffen.

Stimmberechtigte Mitglieder können Ihre Anträge zu Handen des Vorstandes bis zum 27. Mai 1999 schriftlich einreichen. Weitere Angaben erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt.

IGSA, Interessengemeinschaft Stufenausbildung Kanton Zürich

IGSA NEWS IGSA NEWS IGSA NEWS

- Am 17. März war es soweit: 19 Teilnehmerinnen haben mit ihrer Ausbildung zur Haushelferin Stufe II / Pflegeassistentin Spitex begonnen. Wir werden Ihnen in der nächsten Nummer das Schulteam vorstellen und über die ersten Erfahrungen berichten.
- Haushelfer/innen, die die Stufe I absolviert haben und die an der Ausbildung für die Stufe II interessiert sind, können sich neu direkt beim Schweiz. Roten Kreuz Kt. Zürich für das obligatorische INFO-Gespräch anmelden.
- Nachdem bis heute bereits sechs Kurse der Stufe I durchgeführt wurden, möchten wir im Spätsommer diejenigen Personen zu einer Auswertung einladen, deren Mitarbeiterinnen diese Stufe absolviert haben. Sie erhalten so die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Anregungen, Kritik, Wünsche etc. direkt bei den Verantwortlichen der IGSA anzubringen. Nur so ist gewährleistet, dass wir die einzelnen Stufen auch wirklich praxisgerecht anbieten. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, Sie werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung erhalten.
- Der Prospekt «Stufenausbildung im Kanton Zürich zur Professionalisierung von Spitexmitarbeiter/innen in drei Anerkennungsstufen» informiert detailliert über die ganze Ausbildung und kann weiterhin kostenlos bei den untenstehenden Trägerorganisationen der IGSA bestellt werden.

Stufe I: Pro Senectute Kanton Zürich
Stufe II: Schweiz. Rotes Kreuz Kt. Zürich
Sekretariat: Spitex Verband Kanton Zürich

Forchstrasse 145 Kronenstrasse 10 8032 Zürich 8006 Zürich 01-422 42 55 01-360 28 60

Zypressenstrasse 76 800

8004 Zürich

01-291 54 50

zürich aktuell

Grundausbildung für Hauspflegerinnen und Hauspfleger nach BBT-Reglement und Erwachsenenbildung im Baukastensystem

(das BBT ist das frühere BIGA und heisst jetzt Bundesamt für Berufsbildung und Technologie)

Sicher erinnern sich die meisten Hauspflegerinnen und Hauspfleger, aber auch die Spitex-Verantwortlichen und Schauplatz-Leserinnen, dass die Stadt Zürich als Trägerin der Schule für Hauspflege beschlossen hat, das «Zürcher Ausbildungsmodell Hauspflege» zugunsten des BBT-anerkannten Weges fallen zu lassen. Die Diskussionen um die Trägerschaft und Anerkennung der Schule auf eidgenössischer Ebene haben mehr Turbulenzen ausgelöst, als uns lieb war, und dementsprechend viel Zeit und Energie gekostet. Im letzten Herbst war es dann aber soweit, dass wir die eidgenössische Anerkennung erhielten, was den Weg frei machte für die definitive Planung der künftigen Ausbildungen für Hauspflegerinnen und Hauspfleger.

Grundausbildung BBT

Künftig werden wir diese reglementierte Ausbildung anbieten und zwar in iedem Jahr einmal, ab Herbstschulbeginn im August und damit den angehenden Hauspflegerinnen den Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeignis ermöglichen. Ziele und Inhalte stützen sich auf das zur Zeit gültige Reglement über die Ausbildung und den beruflichen Unterricht, die Praktika und die Lehrabschlussprüfung der Hauspflegerin/des Hauspflegers. Um dem Wandel in der Spitex und damit auch bezüglich der Einsätze und Funktionen der Hauspflegerinnen gerecht zu werden, haben wir erreicht, dass auf das Säuglings- und Kinderpflegepraktikum verzichtet und statt dessen ein Betreuungspraktikum im psychageriatrischen Bereich angeboten werden kann. Da die Veränderungen in der ganzen Schweiz stark spürbar sind und dies berufliche und damit ausbildungsinhaltliche Konsequenzen für die Hauspflegerinnen hat, wird das Reglement zur Zeit revidiert.

Aufnahmekriterien: Wir nehmen Jugendliche ab dem 18. Altersjahr auf, aber auch Ältere, sofern sie Interesse haben an einer kompakten, zweijährigen Berufsausbildung. Mitbringen müssen sie eine Haushaltlehre oder das 10. Schuljahr hauswirtschaftlicher Richtung oder eine andere, jedoch entsprechende hauswirtschaftliche Ausbildung. Zudem erwarten wir pflegerische und soziale Vorkenntnisse. Eine Eignungprüfung wird künftig über die defintive Aufnahme entscheiden.

Gliederung: Die Ausbildung besteht aus vier Semestern mit je drei Monaten Schulunterricht und drei Monaten Praktikum. Das Einstiegs- und das Schlusspraktikum wird in verschiedenen Spitex-Organisationen absolviert, in der Mitte der Ausbildung sehen wir Pflegeund Betreuungspraktika in Institutionen vor.

Die Informationsbroschüre enthält viele wichtige Details und kann an der Schule bestellt werden. In dieser Broschüre finden Sie auch die Daten der monat-



lich stattfindenden Informationsveranstaltungen. Ein Besuch freut uns.

Baukastensytem

Wir beschreiten in der Erwachsenenbildung neue Wege und konzipieren ein Baukastensystem mit einzelnen Modulen, der berufliche Weiterbildung, Fortbildung und Grundausbildung ermöglicht. Die Module werden individuell kombinierbar sein, so dass sie auf ganz unterschiedliche Bedürfnisse und schulische wie berufliche Vorkenntnisse und Abschlüsse Rücksicht nehmen. Spitex-Mitarbeiterinnen, aber auch Neueinsteigerinnen und Umsteiger werden sich gezielt da weiterbilden können, wo sie Lücken haben und ihnen Fachkenntnisse fehlen. Konkret heisst dies, dass sowohl einzelne Module als auch alle besucht werden können. Die sinnvolle Auswahl führt mit der Zeit zu den notwendigen Schlüsselqualifikationen und damit zum Berufsabschluss «Gelernte Hauspflegerin/gelernter Hauspfleger». Wir hoffen, im Jahre 2000 starten zu

Wir hoffen, im Jahre 2000 starten zu können. Im Herbst dieses Jahres werden wir Sie konkret informieren.

Therese Häfliger Illés Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich, Bereich Hauspflege

Die Weichen für die Grundausbildung zur Hauspflegerin/Hauspflerger nach BBT-Reglement sind gestellt worden.

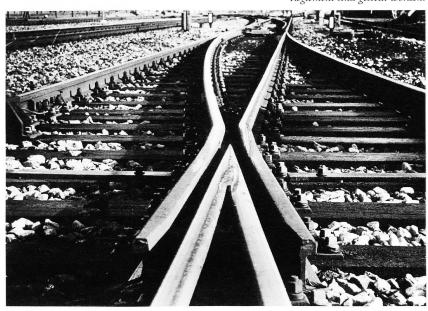


Foto: Hilde Eberhard, Siebnen



zürich aktuell

Kontrollverfahren im Kanton Zürich

Second Opinion – Profis überprüfen Profis

Ueber dreissig Pflegefachpersonen wollten mehr über das Projekt «Second Opinion. Kontrollverfahren nach Art. 8a KLV» wissen. An einem kürzlichen Informationsabend erläuterte die HELSANA ihre Erwartungen. Der Spitex Verband Kanton Zürich orientierte über das weitere Vorgehen.

«Wir erwarten von der Second Opinion Entscheidungsgrundlagen für die Leistungsbegrenzung», so beschrieb Frau Dr. Rita Fritschi, HELSANA Managed Care, die zentrale Erwartung der Krankenkasse. Die Helsana will diese Grundlagen zusammen mit den Leistungserbringern suchen, den Spitex-Organisationen und dem Spitex-Personal. Denn diese sind die Profis in der Pflege und Betreuung.

Gegen die Spar-Absicht der Versicherung wehrte sich Frau Dr. Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin des Spitex Verbandes Schweiz. «Nur ein Sechzigstel der Krankenkassenzahlungen werden für Spitex aufgewendet; bei der

Spitex muss man nicht sparen», betonte Frau Mazenauer. Die politische Auseinandersetzung um die Initiative Rychen führte zu der gesetzlichen Vorschrift, gemeinsam mit den Krankenkassen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren einzuführen. Diesen Auftrag gilt es kreativ umzusetzen.

Mit dem geplanten Second-Opinion-Verfahren entsteht ein (weiterer) Austausch unter Pflegenden. Fachpersonen begutachten untereinander ihre Arbeit, kritisieren sich gegenseitig, lernen voneinander. Dieser Austausch gibt der Krankenkasse die Gewissheit, dass sie die nötige Spitex-Pflege bezahlt – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger! Für die HELSANA und für die Spitex ist das Second-Opinion – Verfahren eine neue, noch ungewohnte Massnahme zur Qualitätssicherung.

Weitere Schritte

Bis Mitte April wird die Projektleitung eine erste Gruppe von Fachpersonen zusammenstellen. Diese werden am 8. Mai 1999 auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Offizieller Beginn des Testlaufes für die Second Opinion ist der 1. Juni 1999.

Stellenvermittlung, eine Dienstleistung für Mitglieder

Suchen Sie eine Gemeindekrankenschwester, eine Hauspflegerin oder Haushelferin, für Voll- oder Teilzeitanstellung? Bitte melden Sie uns die offenen Stellen in Ihrer Organisation; Ihre Adresse leiten wir an Arbeitnehmerinnen, die sich bei uns nach Stellen erkundigen, weiter.

Für unsere Mitglieder ist diese Dienstleistung gratis.

TeleAlarm® S10 – Ruft für Sie um Hilfe.

Sie leben alleine und haben sich schon oft gefragt, was passiert, wenn Sie in eine Notsituation geraten.

Mit dem TeleAlarm®S10 können Sie beruhigt sein. Auf Knopfdruck alarmiert er Nachbarn, Angehörige oder eine Notrufzentrale und schon wird Ihnen geholfen.



Näheres zum TeleAlarm®S10 erfahren Sie über Gratistelefon 0800 800 113, in Ihrem Swisscom Shop, beim Swisscom Partner oder unter www.swisscom.com.

Der TeleAlarm®S10 benötigt nur einen

Stromanschluss. Fällt der Strom aus, sorgt

die Batterie während 48 Stunden für Ihre

Sicherheit. Den Armbandsender tragen Sie am Handgelenk. So sind Sie mobil

und können im Notfall jederzeit den

Alarm auslösen.



Der TeleAlarm® S10 passt zu jedem Telefon. Er kann den aufgesprochenen Hilferuf mündlich oder auch schriftlich auf Pager oder an eine Alarmzentrale übermitteln.

swisscom